

08.11.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/293

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -
- Vorstellung einer Anlagerichtlinie des ABN**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss	27.11.2018 -							

Beschlussvorschlag

Die Betriebsleitung hat alle, der Anlagerichtlinie entsprechenden, erstmaligen Anlageformen im Betriebsausschuss umfassend vorzustellen und beraten zu lassen.

Anlass und Ziele

Gemäß der Eigenbetriebsverordnung hat der ABN liquide Mittel, die nach der Liquiditätsplanung nicht sofort benötigt werden, sicher und ertragsorientiert anzulegen. Aufgrund der Entwicklungen am Kapitalmarkt erzielen die nach städtischer Dienstanweisung zulässigen Tages- und Festgeldanlagen in Abhängigkeit von den Laufzeiten überwiegend negativ Zinsen.

Finanzielle Auswirkungen		keine	
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der ABN verfügt über umfangreiche finanzielle Mittel (Bankguthaben, Tages- und Festgeldanlagen), da der Gebührenzahler mit seinen Gebühren jährlich – rechtlich verpflichtende – Beträge für Reinvestitionen in das Kanalnetz (so genannte „Abschreibungen“) bereitstellt. Aufgrund der langen Nutzungsdauern von Abwasseranlagen (teilweise bis zu 80 Jahren) werden diese Mittel zum Teil erst weit in der Zukunft benötigt. Entsprechend verwaltet der ABN quasi treuhänderisch die bereitgestellten Gelder der Gebührenzahler für notwendige Erneuerungsinvestitionen in der Zukunft.

Die Entwicklungen am Kapitalmarkt erfordern eine größere Flexibilität. Für Geldanlagen ist die Betriebsleitung zuständig und darf entsprechend der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung überschüssige Geldbestände grundsätzlich auf Tagesgeld- oder Festgeldkonten anlegen. Diese Anlageformen werden selbst bei Laufzeiten über 12 Monaten regelmäßig negativ verzinst.

Um den erweiterten Handlungsspielraum transparent darzustellen, hat die Betriebsleitung eine Anlagerichtlinie für den ABN erarbeitet, welche zukünftig den Rahmen der zulässigen Anlagemöglichkeiten zieht. In der Vorbefas-

sung des Betriebsausschusses am 06.09.2018 wurde der Entwurf dieser Anlagerichtlinie vorgestellt und mit zusätzlichen Einschränkungen hinsichtlich bestimmter Anlageformen versehen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die vorliegende Informationsvorlage dient dem strategischen Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit beim Eigenbetrieb zu erhalten.

So geht es weiter

Nach der Vorstellung im Betriebsausschuss wird die Anlagerichtlinie des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN) dem Bürgermeister zur Unterschrift vorgelegt. Diese Anlagerichtlinie tritt mit Unterschrift des Bürgermeisters in Kraft und ersetzt das Zustimmungserfordernis für andere Geldanlagen der städtischen Dienst-anweisung Finanzbuchhaltung. Die Anlagerichtlinie gilt bis zu ihrer Änderung oder Aufhebung.

Gleichwohl werden alle erstmaligen Anlageformen im Betriebsausschuss umfassend vorgestellt und beraten.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

Anlage

Anlagerichtlinie des Abwasserbehandlungsbetriebes